



Oberste Baubehörde im Bayerischen Staatsministerium des
Innern, für Bau und Verkehr • Postfach 22 12 53 • 80502 München

Vorab per E-Mail (anfragen@bayern.landtag.de)
Präsidentin
des Bayer. Landtags
Frau Barbara Stamm, MdL
Maximilianeum
81627 München

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom Pi/G-4254-4/1301 vom 08.04.2014	Unser Zeichen IIA9-4200-013/11 Telefon / - Fax 089 2192-3457 / -13457	Bearbeiter Frau Schob Zimmer 448	München 09.05.2014 E-Mail elfriede.schob@stmi.bayern.de
---	--	---	--

**Schriftliche Anfrage des Herrn Abgeordneten Günther Felbinger vom
07.04.2014 betreffend induktive Höranlagen an staatlichen und öffentlichen
Gebäuden**

Anlagen

Liste der Induktionsanlagen, die bei staatlichen Baumaßnahmen seit 2001 eingebaut wurden (Anlage 1) (4fach)

Liste der Induktionsanlagen, die bei dem vom Staat geförderten Baumaßnahmen seit 2001 eingebaut wurden (Anlage 2)(4fach)

3 Kopien dieses Schreibens

Sehr geehrte Frau Landtagspräsidentin,

die Schriftliche Anfrage beantworte ich wie folgt:

Herr Abgeordneter Felbinger bezieht sich in seiner Anfrage auf den Landtagsbeschluss Drs. 14/8286 vom 12.12.2001, in dem Maßnahmen zur Verbesserung der Kommunikation von hörgeschädigten und gehörlosen Menschen beschlossen wurden.

zu 1.: *An welchen staatlichen Gebäuden in Bayern wurden seit dem o. a. Landtagsbeschluss bei Neubau-, Umbau- oder Sanierungsmaßnahmen, in denen Lautsprecheranlagen fest installiert wurden, Induktionsanlagen eingebaut (Auflistung)?*

Anlage 1 enthält eine Auflistung, in welchen staatlichen Gebäuden in Bayern, die seit dem o. a. Landtagsbeschluss bei Neubau-, Umbau- oder Sanierungsmaßnahmen mit Lautsprecheranlagen ausgerüstet wurden, induktive Höranlagen eingebaut worden sind.

zu 2.: Gibt es auch staatliche Gebäude mit o. g. Vorgaben, bei denen keine Induktionsanlagen eingebaut wurden, wenn Ja, was ist der Grund?

Uns sind keine staatlichen Baumaßnahmen bekannt, bei denen der Landtagsbeschluss nicht beachtet wurde. In einigen Fällen wurden jedoch auf Grund der örtlichen Gegebenheiten keine Induktionsleitungen verlegt, sondern es kamen andere technische Lösungen zur Ausführung, die den selben Zweck erfüllen. In den Planungsrichtlinien „Induktive Höranlagen beim Freistaat Bayern“, die wir gemeinsam mit dem Verband der Schwerhörigen und Ertaubten e. V. erstellt haben, werden diese technischen Lösungen als Alternative zu Induktionsleitungen empfohlen.

zu 3.: An welchen öffentlichen Gebäuden, an denen der Freistaat an der Finanzierung beteiligt war, und die o. g. Vorgaben erfüllen (feste Lautsprecheranlage) wurden seit dem o. a. Landtagsbeschluss Induktionsschleifen verlegt (Auflistung nach Bezirken)?

Anlage 2 enthält eine Auflistung, in welchen öffentlichen Gebäuden induktive Höranlagen eingebaut worden sind, an denen der Freistaat Bayern an der Finanzierung beteiligt war, und in denen seit dem o. a. Landtagsbeschluss, bei Neubau-, Umbau- oder Sanierungsmaßnahmen Lautsprecheranlagen fest installiert wurden.

zu 4.: Gibt es auch öffentliche Gebäude, bei denen keine Induktionsanlage eingebaut wurde und wenn Ja, warum, und wurden in diesem Fall Fördermittel zurückgefordert?

Es gibt bei staatlich geförderten Gebäuden Einzelfälle, in denen keine induktiven Höranlagen eingebaut worden sind. Dies sind vorwiegend Schulen mit Lautsprecheranlagen für Durchsagen im gesamten Gebäude. Bei diesen Anlagen würde sich ein unverhältnismäßig hoher finanzieller Aufwand für den jeweiligen Träger ergeben, wenn im gesamten Schulgebäude Induktionsleitungen verlegt werden müssten.

Uns sind keine Fälle bekannt, in denen Fördermittel zurückgefordert werden mussten.

Mit freundlichen Grüßen

Joachim Herrmann
Staatsminister